

Bewerbung als Friedensrichter/in/Friedensrichterin

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

seit vielen Jahren engagieren sich in Seiffhennersdorf Bürgern/innen der Stadt als ehrenamtliche Friedensrichter/in und dessen Stellvertreter/in. Die Amtszeit ist vom Gesetzgeber auf 5 Jahre festgelegt. Im Jahr 2023 läuft die Wahlperiode unserer Friedensrichterin aus. Für die Wahlperiode von 2024 bis 2028 besteht für geeignete Interessenten die Möglichkeit, sich für dieses Ehrenamt zu bewerben.

Das Ehrenamt des/der Friedensrichters/in kann im Allgemeinen von Bürgern/innen übernommen werden, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für dieses Amt geeignet sind, aber dennoch juristische Laien sein sollen und

- zwischen 30 und 70 Jahre alt sind,
- im Schiedsstellenbezirk (Seiffhennersdorf) wohnen,
- die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter haben,
- gegenüber den Streitparteien vorurteilsfrei und sachlich auftreten,
- die Pflicht zur Verschwiegenheit einhalten, auch über die Amtszeit hinaus.

Auf die in § 4 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetz (SächsSchiedsGütStG) v. 27.05.1999, zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 13 des Gesetzes vom 05.04.2019 (SächsGVBl. S. 245) genannten Ausschlussstatbestände sowie auf die Befugnis, Auskunft und Einwilligung gem. § 4 Abs. 6 SächsSchiedsGütStG zu verlangen, weisen wir ausdrücklich hin. Die Wahl muss gem. § 7 SächsSchiedsGütStG durch den Vorstand des Amtsgerichtes bestätigt werden.

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzung besteht die Aufgabe der Friedensrichterin/des Friedensrichters darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten der Streitparteien durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleiches zu beenden. Friedensrichter werden in vielfältigen Bereichen tätig, z.B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei der Beachtung der Hausordnung, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadenersatzansprüchen oder Forderungsangelegenheiten. In die Aufgaben als Friedensrichter/in werden Sie natürlich entsprechend eingeführt. Sie nehmen auch an Bildungsveranstaltungen teil.

Haben Sie Interesse an diesem Ehrenamt? Dann können Sie Ihre formlose schriftliche Bewerbung bitte bis zum 30.06.2023 an die Stadt Seiffhennersdorf – Ordnungsverwaltung – Rathausplatz 1 oder per E-Mail an ordnung@seiffhennersdorf.de richten.

Ihre Bewerbung sollte mindestens folgende Angaben enthalten:

- Vorname, Name, Geburtsdatum,
- Wohnanschrift,
- Beruf/Tätigkeit,
- Telefon-Nr. oder E-Mail zwecks Nachfragen.

Weiterhin benötigen wir die Erklärungen gemäß § 4 Abs. 6 SächsSchiedsGütStG. Das entsprechende Formular steht Ihnen auf der Internetseite der Stadt Seiffhennersdorf unter <https://www.seiffhennersdorf.de/schiedsgericht> zur Verfügung.

Möchten Sie – bevor Sie sich entscheiden - weitere Informationen oder Auskünfte, dann wenden Sie sich bitte während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Seiffhennersdorf an

unsere Mitarbeiter der Ordnungsverwaltung, Rathausplatz 1, Zimmer 15 – zu erreichen unter
Telefon: (03586) 451512 oder 451563.

E-Mail: ordnung@seifhennersdorf.de

Voraussichtlich am 21.09.2023 wird die Wahl der Friedensrichterin/des Friedensrichters
durch den Stadtrat erfolgen, die dann noch vom Direktor des Amtsgerichtes Zittau zu
bestätigen und amtlich bekannt zu machen ist.